

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament der  
RWTH Aachen**  
Students' Parliament

**Jannik Hellenkamp**  
Präsident des 69. Studierendenparlaments

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93778

jhellenkamp@  
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jh  
**02.11.2022**

## **Beschluss des 69. Studierendenparlaments** Sonstige Beschlussvorlage (Sonderstrecken)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 10. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 2022-06-01 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „SP69-A099- Sonstige Beschlussvorlage (Sonderstrecken)“ wird mit **(M/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

*Seit der Einführung der NRW-Erweiterung für das Semesterticket 2009 werden Studierendenschaften in NRW, die zuvor Sonderstrecken innerhalb NRW über ihr lokales Semesterticket hinaus ausgehandelt hatten, überproportional belastet. So leisten auch die Studierendenschaften in Aachen zusätzlich zum lokalen AVV-Semesterticket (Leistungen gemäß §1 Abs. 1 AVV-Semesterticketvertrag) und der für alle Studierendenschaften in NRW pauschal bepreisten NRW-Erweiterung einen Beitrag für Sonderstrecken (seit 2007) gemäß §1 Abs. 2 des Vertrags über das AVV-Semesterticket. Dass die Studierenden in Aachen so zu Unrecht effektiv pro Kopf einen höheren Beitrag für die NRW-Erweiterung zahlen als andere NRW-Studierende, wurde seit mehr als zehn Jahren immer wieder thematisiert – zuletzt in den Verhandlungen über das AVV-Semesterticket 2020. Leider konnten die vergangenen Bemühungen, auch seitens des AVV, bis heute nicht zur Abschaffung dieser Sonderstrecken in Aachen und anderen Städten in NRW führen.*

*Das Studierendenparlament der RWTH fordert die Abschaffung der Beiträge für die genannten Sonderstrecken in ganz NRW. Die Studierendenschaft der RWTH Aachen beschließt hiermit, keinem neuen Semesterticketvertrag zustimmen, in dem die Sonderstrecken gemäß §1 Abs. 2 des aktuellen Vertrages weiter fortgeschrieben werden ohne*

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33  
1/2

*eine rechtsverbindliche Regelung, bis zu welchem Zeitpunkt und in welchen Schritten der Beitrag für die Aachener Sonderstrecken abgeschafft wird.*

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Hellenkamp  
Präsident des 69. Studierendenparlaments